

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Detmold und
den Strafkammern des Landgerichts Detmold

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2023 den Beschluss
über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Detmold
und das Landgericht Detmold gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

Montag, den 19. Juni 2023 bis einschließlich Montag, 26. Juni 2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Stadt Detmold,
Fachbereich 2 Jugend, Schule, Sport
Heldmanstraße 24
Zimmer 2.04 (2.OG)
32756 Detmold

Es gelten die allgemeinen Öffnungszeiten der städtischen Verwaltung.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung
schriftlich oder zu Protokoll (Stadt Detmold, Fachbereich 2, Heldmanstr. 24, 32756 Detmold) Einspruch
mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach
einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Detmold, den 07.06.2023

Stadt Detmold

Der Bürgermeister